



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 07.05.2020

Flüchtlingsflüge nach Bayern

Mithilfe des Resettlement-Programms der Vereinten Nationen soll es Menschen aus Krisengebieten ermöglicht werden, sich legal in Staaten anzusiedeln. Aufgenommen werden Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten oder Staatenlose, die sich in einem Drittstaat befinden und nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter das Mandat des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen. Aufnahmebereite Staaten gewähren diesen Flüchtlingen Schutz und bieten ihnen die Möglichkeit, eine dauerhafte Lebensperspektive aufzubauen. Daran beteiligen sich die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen sowie 14 EU-Mitgliedstaaten. Für 2018/2019 hatte die Europäische Union das Kontingent erhöht und die Aufnahme von 50 000 Resettlement-Flüchtlingen zugesagt. Deutschland wollte in dieser Zeit 10 200 Menschen aufnehmen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele der auf o. g. Weise nach Deutschland gebrachten Personen wurden seit dem 01.01.2020 in Bayern angesiedelt (bitte aufschlüsseln nach dem Herkunftsland der Migranten)? 2
2. Wie hoch ist das Kontingent derjenigen Personen, die im laufenden Jahr 2020 insgesamt nach Bayern auf o. g. Weise gebracht werden sollen (bitte aufschlüsseln nach dem Herkunftsland der Migranten)? 2
3. Auf welche Krankheiten und Infektionen werden o. g. Personen bei ihrer Einreise nach Bayern getestet? 2
- 4.1 Auf welchen Flughäfen landeten im Jahr 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 o. g. Personen? 2
- 4.2 Von welchen Flughäfen starteten im Jahr 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 o. g. Personen? 3
5. Auf welche Städte und Gemeinden wurden o. g. Personen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 verteilt? 3
- 6.1 Wird nach Ankunft o. g. Personen ein individuelles Asylverfahren durchgeführt? 3
- 6.2 Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde der Asylbescheid o. g. Personen negativ beschieden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2018, 2019 und 2020)? 3
- 6.3 Wie viele der o. g. Personen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, wurden anschließend abgeschoben? 3
7. Wie viele der auf o. g. Weise nach Deutschland gebrachten Personen wurden seit Beginn der Beteiligung Deutschlands am Resettlement-Programm insgesamt in Bayern angesiedelt? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.06.2020

1. Wie viele der auf o. g. Weise nach Deutschland gebrachten Personen wurden seit dem 01.01.2020 in Bayern angesiedelt (bitte aufschlüsseln nach dem Herkunftsland der Migranten)?

Seit dem 01.01.2020 bis zum 03.06.2020 wurden analog dem Königsteiner Schlüssel von den durch den Bund aufgenommenen Personen 180 Personen nach Bayern verteilt. Davon unterfallen 126 Personen syrischer Staatsangehörigkeit dem Verfahren des Humanitären Aufnahmeprogramms aus der Türkei und 54 Personen dem allgemeinen Resettlement-Verfahren. Die 54 Aufnahmen im Resettlement-Verfahren untergliedern sich in neun Aufnahmen somalischer Staatsangehöriger aus Äthiopien sowie 45 Aufnahmen von Syrern aus dem Libanon.

2. Wie hoch ist das Kontingent derjenigen Personen, die im laufenden Jahr 2020 insgesamt nach Bayern auf o. g. Weise gebracht werden sollen (bitte aufschlüsseln nach dem Herkunftsland der Migranten)?

Die Verteilung nach Bayern erfolgt analog dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen somit 15,5 Prozent aller aufgenommen bzw. aufzunehmenden Personen im Rahmen der humanitären Aufnahme- oder Resettlement-Verfahren, maximal somit 822 Personen der vom Bund zugesagten 5 300 Aufnahmeplätze für das Jahr 2020.

Eine Aufschlüsselung nach dem Herkunftsland ist für zukünftige Aufnahmen im Resettlement-Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt vor der Verteilung auf Bayern nicht möglich, da die Verteilung der Personen im Voraus nicht feststeht.

3. Auf welche Krankheiten und Infektionen werden o. g. Personen bei ihrer Einreise nach Bayern getestet?

Die Geflüchteten erhalten noch im Ausland eine medizinische Untersuchung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), u. a. Prüfung und ggf. Durchführung der Masernschutzimpfung, Röntgenuntersuchung auf Tuberkulose. Am Tag vor der Einreise nach Deutschland findet zusätzlich ein Fit-For-Travel-Check statt. Personen, die nicht reisefähig sind oder bei denen Anzeichen einer ansteckenden Krankheit vorliegen, reisen nicht ein (bzw. erst wenn die Erkrankung nicht mehr ansteckend ist).

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angewiesen, die humanitären Aufnahmeverfahren (Humanitäres Aufnahmeprogramm aus der Türkei/Resettlement) bis auf Weiteres auszusetzen. Die letzte Einreise erfolgte Anfang März. Die betroffenen Personen wurden durch die IOM vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Fit-For-Travel-Checks verstärkt auf typische Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung und Kontaktgeschichte hin von den beauftragten Ärzten vor Ort untersucht. In Zweifelsfällen erfolgte vorerst keine Einreise. Die Personen wurden zudem im Grenzdurchgangslager Friedland bei Ankunft und bei Abreise auf der Krankenstation einer verstärkten Inaugenscheinnahme auf typische Krankheitssymptome des COVID-19-Virus unterzogen.

4.1 Auf welchen Flughäfen landeten im Jahr 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 o. g. Personen?

Die betroffenen Personen landeten im Rahmen der humanitären Aufnahme und des Resettlements auf den Flughäfen Frankfurt a. M.(FRA), Hannover-Langenhagen (HAJ) und Kassel-Calden (KSF).

4.2 Von welchen Flughäfen starteten im Jahr 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 o. g. Personen?

Die betroffenen Personen starteten im Rahmen der humanitären Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei von den Flughäfen Istanbul-Sabiha Gökçen (SAW) und Istanbul (IST).

Im Rahmen der Resettlement-Aufnahmen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgte der Flug nach Deutschland über die Flughäfen Niamey (NIM), Addis Abeba (ADD), Beirut (BEY), Cairo International Airport (CAI) sowie Amman (AMM).

5. Auf welche Städte und Gemeinden wurden o. g. Personen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und im laufenden Jahr 2020 verteilt?

(Anmerkung des Landtagsamts: Von einer Drucklegung der Antwort wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.)

6.1 Wird nach Ankunft o. g. Personen ein individuelles Asylverfahren durchgeführt?

6.2 Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde der Asylbescheid o. g. Personen negativ beschieden (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2018, 2019 und 2020)?

6.3 Wie viele der o. g. Personen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, wurden anschließend abgeschoben?

Personen, die aufgrund einer Aufnahmezusage des Bundes im Rahmen eines Humanitären Aufnahmeprogramms oder des Resettlement-Verfahrens nach Deutschland einreisen, durchlaufen kein nationales Asylverfahren. Sie erhalten aufgrund der Aufnahmezusage unmittelbar nach Antragstellung in Deutschland eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis.

7. Wie viele der auf o. g. Weise nach Deutschland gebrachten Personen wurden seit Beginn der Beteiligung Deutschlands am Resettlement-Programm insgesamt in Bayern angesiedelt?

Seit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 08./09.12.2011 in Wiesbaden, in der sich diese erstmals für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten aussprach, wurden im Rahmen von Resettlement-Aufnahmen in Bayern insgesamt 910 Personen aufgenommen.

Seit dem am 18.03.2016 beschlossenen EU-Türkei-Abkommen hat Bayern im Rahmen der humanitären Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei bisher 1 376 Personen aufgenommen.